

Allgemeine Geschäfts- und Vertragsbedingungen für Gesundheitsprogramme des DRK-Kreisverbands Schwalm-Eder e. V.

Version 2026/-1 vom 09.02.2026

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäfts- und Vertragsbedingungen gelten für alle vom DRK-Kreisverband Schwalm-Eder e. V. angebotenen Gesundheit- und Präventionskurse, unabhängig davon, ob die Anmeldung online, schriftlich, persönlich oder durch schlüssiges Verhalten erfolgt.

Abweichende oder ergänzende Bedingungen der Teilnehmenden finden keine Anwendung, es sei denn, das DRK hat ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt.

§ 2 Vertragspartner

Der Vertrag kommt zwischen dem DRK-Kreisverband Schwalm-Eder e. V. und der anmeldenden Person zustande. Bei minderjährigen Teilnehmenden erfolgt der Vertragsschluss durch die gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertreter.

§ 3 Anmeldung und Vertragsschluss

- (1) Die erste Kurseinheit ist eine Probestunde.
- (2) Nimmt die teilnehmende Person ab der zweiten Einheit teil, gilt der Kursvertrag als geschlossen; die Probestunde wird dann anteilig mit dem Kursentgelt abgegolten. Nimmt die teilnehmende Person nicht weiter teil, bleibt die Probestunde kostenfrei.
- (3) Ein Kursvertrag kommt außerdem zustande, wenn das Anmeldeformular unterschrieben abgegeben wird.

§ 4 Leistungen und Kursdurchführung

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Kursbeschreibung. Das DRK kann Kurse bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, Ausfall der Kursleitung oder höherer Gewalt absagen.

§ 5 Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Kurse ersetzen keine medizinische oder therapeutische Behandlung.

§ 6 Entgelte und Zahlungsbedingungen

- (1) Für die Teilnahme an den Gesundheitskursen wird ein Kursentgelt erhoben. Die Höhe des Kursentgelts ergibt sich aus der jeweiligen Kursbeschreibung bzw. dem Anmeldeformular.

- (2) Das Kursentgelt wird nach Zustandekommen des Vertrages per Lastschrift eingezogen, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde.

§ 7 Rücktritt und Abbruch der Teilnahme

- (1) Bis zum Zustandekommen des Vertrages (vgl. § 3 Abs. 2 u. 3) ist ein Rücktritt von der Kursteilnahme jederzeit und kostenfrei möglich.
- (2) Nach Zustandekommen des Vertrages ist ein Rücktritt nur aus wichtigem Grund zulässig. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn der teilnehmenden Person unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Kurses nicht mehr zugemutet werden kann.
- (3) Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei
- einer länger andauernden oder schwerwiegenden Erkrankung,
 - einer ärztlich empfohlenen Nichtteilnahme,
 - oder vergleichbaren schwerwiegenden persönlichen Gründen.
- (4) Im Falle eines berechtigten Rücktritts aus wichtigem Grund wird die Kursgebühr anteilig für die bis dahin durchgeführten Kurseinheiten berechnet.
- (5) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt unberührt.
- (6) Der Rücktritt ist dem DRK unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung soll gegenüber der zuständigen Organisationseinheit des DRK erfolgen und kann schriftlich, telefonisch oder in Textform (z. B. per E-Mail) erklärt werden.

§ 8 Absage von Kursen

- (1) Das DRK behält sich vor, Kurse abzusagen oder abzubrechen, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei
- Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl
 - Ausfall der Kursleitung
 - höherer Gewalt oder
 - behördlichen Anordnungen.
- (2) Muss ein Kurs vor Beginn abgesagt werden, werden bereits gezahlte Kursentgelte vollständig erstattet.
- (3) Muss ein Kurs nach Beginn abgebrochen werden, wird die Kursgebühr anteilig für die bis dahin erbrachten Leistungen berechnet.
- (4) Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Ersatz von Reise-, Übernachtungs- oder sonstigen Aufwendungen, bestehen nicht, soweit gesetzlich zulässig und unbeschadet der Haftung bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten) sowie
- (5) Das DRK ist berechtigt, organisatorische Änderungen vorzunehmen (z. B. Wechsel der Kursleitung, des Kursortes oder des Kursformats), sofern der Gesamtcharakter des Kurses erhalten bleibt.

§ 9 Kostenerstattung durch Krankenkassen

- (1) Eine mögliche Kostenerstattung durch gesetzliche Krankenkassen kommt ausschließlich bei Gesundheitskursen in Betracht, die als Präventionskurse nach § 20 SGB V zertifiziert sind. Ob ein Kurs als Präventionskurs zertifiziert ist, wird in der jeweiligen Kursbeschreibung sowie auf dem Anmeldeformular ausdrücklich kenntlich gemacht.
- (2) Die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen sowie die Beantragung einer Kostenerstattung erfolgen ausschließlich im Verhältnis zwischen den Teilnehmenden und ihrer jeweiligen Krankenkasse. Das DRK übernimmt keine Garantie für eine (teilweise oder vollständige) Kostenerstattung und haftet nicht für Entscheidungen der Krankenkassen.
- (3) Für nicht zertifizierte Gesundheitskurse besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung durch Krankenkassen.

§ 10 Haftung und gesundheitliche Eigenverantwortung

- (1) Die Teilnahme an den Gesundheitskursen erfolgt auf eigene Verantwortung.
- (2) Die angebotenen Kurse dienen der Gesundheitsförderung und Prävention. Sie ersetzen keine ärztliche oder therapeutische Behandlung. Die Kursleitungen sind nicht befugt, medizinische Diagnosen zu stellen oder therapeutische Maßnahmen durchzuführen.
- (3) Die Teilnehmenden sind verpflichtet, die Kursleitung vor Kursbeginn über gesundheitliche Einschränkungen zu informieren, die einer Teilnahme entgegenstehen könnten, sowie während des Kurses auftretende Beschwerden unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Das DRK haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des DRK, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- (5) Für sonstige Schäden haftet das DRK nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet das DRK nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- (6) Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
- (7) Unberührt bleiben Haftung aus Garantie oder arglistigem Verschweigen.
- (8) Bei Online- und Hybridkursen erstreckt sich die Verantwortung des DRK ausschließlich auf die ordnungsgemäße Durchführung des Kurses im Rahmen der eingesetzten digitalen Plattform. Für Störungen oder Ausfälle der technischen Infrastruktur außerhalb des Einflussbereichs des DRK wird keine Haftung übernommen.
- (9) Die Teilnehmenden sind bei Online- und Hybridkursen dafür verantwortlich, einen geeigneten und sicheren Übungsraum zu wählen und die Übungen entsprechend der eigenen körperlichen Leistungsfähigkeit auszuführen.

§ 11 Datenschutz

- (1) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes.
- (2) Personenbezogene Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung der Gesundheitskurse verarbeitet.
- (3) Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere zu Art, Umfang, Zweck, Rechtsgrundlagen und Betroffenenrechten, sind der Datenschutzerklärung des DRK zu entnehmen.

§ 12 Verbraucherstreitbeilegung

Der DRK-Kreisverband Schwalm-Eder e. V. ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teilzunehmen.

§ 13 Online- und Hybridkurse

- (1) Online- und Hybridkurse werden unter Einsatz geeigneter digitaler Kommunikationsplattformen durchgeführt. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine ausreichende technische Ausstattung der Teilnehmenden, insbesondere ein internetfähiges Endgerät sowie ein stabiler Internetzugang.
- (2) Die Teilnehmenden sind selbst dafür verantwortlich, die technischen Voraussetzungen für die Teilnahme zu schaffen und während der Kursdurchführung aufrechtzuerhalten.
- (3) Das DRK übernimmt keine Haftung für technische Störungen oder Ausfälle, die aus dem Verantwortungsbereich der Teilnehmenden stammen.
- (4) Bei technischen Problemen oder Störungen auf Seiten des DRK wird der Kurs nach Möglichkeit fortgesetzt, nachgeholt oder durch geeignete Ersatzangebote ergänzt.
- (5) Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Ersatz von Aufwendungen oder entgangene Teilnahmezeiten, bestehen nicht, soweit dem DRK kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zur Last fällt.

§ 14 Besondere Regelungen für Kinder- und Jugendkurse

- (1) Bei Kursen für minderjährige Teilnehmende kommt der Vertrag ausschließlich mit den gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertretern zustande.
- (2) Die Anmeldung zu einem Kinder- oder Jugendkurs darf nur durch eine gesetzliche Vertreterin oder einen gesetzlichen Vertreter erfolgen. Mit der Anmeldung wird bestätigt, dass alle für die Teilnahme erforderlichen Einwilligungen vorliegen.
- (3) Die Aufsichtspflicht des DRK und der eingesetzten Kursleitungen besteht ausschließlich während der Dauer des jeweiligen Kurses und beschränkt sich auf die vereinbarten Kurszeiten.
- (4) Vor Beginn und nach Ende des Kurses, insbesondere beim Bringen und Abholen der Kinder oder Jugendlichen, liegt die Aufsichtspflicht bei den gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertretern.

- (5) Die gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertreter sind verpflichtet, das DRK vor Kursbeginn über gesundheitliche Einschränkungen, besondere Bedürfnisse oder relevante Verhaltens-auffälligkeiten des Kindes oder der oder des Jugendlichen zu informieren, die für die Durch-führung des Kurses von Bedeutung sein können.
- (6) Das DRK haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für Schäden, die durch eigenmächtiges Verhalten der Kinder oder Jugendlichen außerhalb der Kursinhalte oder entgegen den Anweisungen der Kursleitung entstehen, wird keine Haftung übernommen.

§ 15 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäfts- und Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- (2) An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt diejenige wirk-same Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- (3) Es gilt deutsches Recht.